

**Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1- / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 0020/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	28.08.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel,
Kreis Plön
für das Gebiet nördlich Börringbaumer
Weg, ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle",
südlich Sainredder und ca. 850 m östlich
Sickfurt**

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 16.06.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 16.06.2014 - 27.06.2014 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

4. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Börningbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt, bestehend aus Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich des Umweltberichts, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2011 den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön, gefasst. Die Planung soll die Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windenergieanlagen, schaffen. Die Nutzung als Landwirtschaftsfläche ist in den Bereichen zwischen den Anlagenstandorten weiterhin möglich. Der Standort wurde auf Basis des im Regionalplan III ausgewiesenen Eignungsgebietes gewählt.

Parallel hierzu stellt die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark“ auf, der verbindliche Regelungen zur zulässigen Nutzung trifft.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan fand am 16.06.2014 statt. Im Rahmen der Anhörung wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Die von einem Bürger aufgeworfene Frage nach einer möglichen Verzichtbarkeit der Planung stellt sich aufgrund der planungsrechtlichen Situation nicht mehr (bei Nicht-Planung entsteht in dem ausgewiesenen Eignungsgebiet eine generelle Zulässigkeit von Windkraftanlagen ohne weitere Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde). Es wurden jedoch Fragen zu folgenden Gesichtspunkten gestellt:

- Welche Kosten kommen auf die Gemeinde zu (Bauleitplanung, archäologische Voruntersuchungen)?
- Wie wird der Artenschutz berücksichtigt?

- Wie wird die immissionschutzrechtliche Situation bewertet?
- Was passiert im Notfall, beispielsweise bei einem Brand?

Diese Belange sind im Rahmen des Planungsverfahrens weitergehend zu untersuchen; eine vertiefende Betrachtung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Ebenfalls am 16.06.2014 fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ein Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange statt; diesen wurde eine anschließende Frist zur schriftlichen Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der Erörterung wurden wichtige Hinweise, insbesondere zum Umfang der Umweltprüfung und zum Artenschutz, gegeben.

Die Protokolle beider Beteiligungstermine sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis beigelegt. Die darin enthaltenen Belange werden in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Zum Artenschutz wird derzeit das in 2011 aufgestellte Gutachten in wesentlichen Zügen durch den Biologen ergänzt und aktualisiert. Dieses liefert vor allem für den Bebauungsplan wichtige Informationen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung samt Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Protokoll zur frühzeitigen TÖB-Beteiligung
- Zusätzlich eingegangene Stellungnahmen